

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0425
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 07.09.2009
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.09.2009

Haushalt 2010 / 2011

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten, hier: Fachbereich Kindertagesstätten, für die Jahre 2010 und 2011 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 36110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 36110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.3. Im Teilergebnisplan 36510 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwendungen	+ 95.000 €	+ 95.000 €	+ 95.000 €	+ 95.000 €	+ 95.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 40.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 40.000 €	- 5.000 €

- 1.4. Im Teilfinanzplan 36510 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.5. Im Teilergebnisplan 36520 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	+ 120.000 €	+ 120.000 €	+ 120.000 €	+ 120.000 €	+ 120.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 40.000 €	+ 5.000 €	+ 5.000 €	+ 40.000 €	+ 5.000 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

- 1.6. Im Teilfinanzplan 36520 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Auf der Grundlage der im Doppelhaushalt 2008 / 2009 dargestellten Zahlen des Finanzplans zu den vorgenannten Produktbudgets des Fachbereichs Kindertagesstätten erstellte das Fachamt zunächst in der herkömmlichen Form die Anforderungen für den Haushalt 2010 / 2011 und reichte diese gemäß Zeitplan des Amtes für Finanzen bis zum 11.05.2009 an die Kämmerei weiter.

Die Kämmerei hat nunmehr den kameralen Entwurf des Haushalts in einen doppischen Entwurf übergeleitet.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2009 ist hinsichtlich des Terminplans zum Haushalt 2010 / 2011 berichtet worden, dass der 1. Verwaltungsentwurf des Haushalts den Fraktionen am 01.09.2009 zugestellt werden soll und dass die Beratung und Beschlussfassung des Teilhaushalts des Fachbereichs Schule und Sport im Ausschuss für Schule und Sport am 07.10.2009 erfolgen soll.

Eine 1. Lesung und Behandlung des Teilhaushalts des Fachbereichs Kindertagesstätten ist im Jugendhilfeaussuss in der Sitzung am 24.09.2009 vorgesehen.

Es ist geplant, dass zu dieser Sitzung auch eine Vertreterin / ein Vertreter des Amtes für Finanzen anwesend ist, um mögliche Rückfragen zu der Umstellung des kameralen Haushalts in einen doppischen Haushalt zu beantworten.

Als **Anlage 1** ist der von der Kämmerei erstellte 1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Kindertagesstätten beigelegt.

Die doppischen Budgets setzen sich aus Teilplänen zusammen.

Die Teilpläne setzen sich wiederum aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan zusammen; diesen sind letztlich die doppischen Konten zugeordnet.

Dem Fachbereich Kindertagesstätten sind folgende Teilpläne zugeordnet :

36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36510	Tageseinrichtungen für Kinder
36520	KR Tageseinrichtungen für Kinder

Bei den Anforderungen des Fachbereichs Kindertagesstätten ergeben sich für den Haushalt 2010 / 2011 gegenüber den im Finanzplan zum Doppelhaushalt 2008 / 2009 ausgewiesenen Zahlen folgende größere Veränderungen:

Konjunkturpaket II

Es ergeben sich folgende zusätzliche Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten im Haushalt 2010:

36510	Zuschuss an Kindergartenträger	177.800 €
36510	Investitionszuweisungen vom Land	133.300 €
36520	Kita Friedrichsgabe (Glockenheide)	283.500 €
36520	Investitionszuweisungen vom Land	257.600 €

Für die Maßnahmen in den nichtstädtischen Einrichtungen haben die Träger der Kita für Integration (Diakonisches Werk), Vicelin-Kita (ev. Kitawerk) und Kita Glashütte (ev. Kitawerk) 10 % Eigenanteil zu erbringen, von der verbleibenden Summe beträgt der Zuschuss aus dem Konjunkturpaket 75 %, 25 % muss die Stadt übernehmen. Für die Kita Friedrichsgabe muss die Stadt als Träger der Einrichtung einen Eigenanteil von 25.900 € aufwenden. (Beschluss des Hauptausschuss vom 05.05.2009).

36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Aufgrund der Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen und der neuen gesetzlichen Regelung, dass Zuschüsse zur Krankenversicherung für Tagespflegepersonen gezahlt werden, die sich freiwillig selbst versichern, sind die Aufwendungen um 55.000 € gegen über dem Ansatz im HH 2008/09 erhöht worden.

36510 Tageseinrichtungen für Kinder

Durch die Stellenschlüsselerhöhung (Beschluss im JHA vom 06.11.08) erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten um rund 720.000 € (Zuschüsse an übrige Bereiche).

Nicht berücksichtigt sind bisher Personalkostensteigerungen für die Träger, die sich ggf. aus der Tarifierhöhung im Kita-Bereich ergeben.

Zusätzlich in den Haushalt aufgenommen werden müssen die Erstattungen für die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung für private Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG SH (Beschluss des JHA vom 10.09.09) in Höhe von 95.000 € (Zuschüsse an sonstige Bereiche).

Die Einführung eines einheitlichen Verpflegungsgeldes auf 35 € und die Anwendung der Sozialstaffel auf das Essensgeld für alle Betreuungsarten incl. der Elternbetreuung für Grundschulkinder (Beschluss im JHA vom 06.11.08) führt zu einem Mehraufwand von 684.100 € (Erstattungen in sonst. öff. Bereich).

Die Anwendung der Sozialstaffelermäßigungen auch für die Elternbetreuung von Grundschulkindern (Beschluss des JHA vom 06.11.08) führt zu einem Mehraufwand von 75.000 € (Erstattungen an private Unternehmen).

Der Ansatz für Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen muss von Teilergebnisplan 36510 in den Teilergebnisplan 36520 verschoben werden, da die Zertifizierung für die städtischen Einrichtungen vorgesehen ist.

Nicht berücksichtigt sind bisher Ausbaumaßnahmen für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

36520 KR Tageseinrichtungen für Kinder

Durch die Erhöhung des Stellenschlüssels (Beschluss des JHA vom 06.11.08) erhöhen sich die Personalkosten um rund 251.100 € (Personalaufwendungen).

Zusätzlich aufgenommen werden müssen Aufwendungen beim Personal in Höhe von 120.000 €, die durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten am Freitag in den städtischen Einrichtungen entstehen (Beschluss im Rahmen der Satzungsänderung des JHA vom 25.06.09). Nicht berücksichtigt wurden höhere Personalaufwendungen, die sich ggf. aufgrund der Tarifierhöhungen im Kita-Bereich ergeben.

Die Einführung eines einheitlichen Verpflegungsgeldes auf 35 € und die Anwendung der Sozialstaffel auf das Essensgeld für alle Betreuungsarten incl. der Modulbetreuung (Beschluss im JHA vom 06.11.08) führt zu einem Ertragsverlust von 385.900 € (Benutzungs- und ähnliche Entgelte).

Die Anwendung der Sozialstaffelermäßigungen auch für die Modulbetreuung von Grundschulkindern (Beschluss des JHA vom 06.11.08) führt zu einem Ertragsverlust von 41.100 € (Benutzungs- und ähnliche Entgelte).

Anlagen:

1. Verwaltungsentwurf Haushalt 2010 / 2011 (Teilhaushalt Fachbereich Kindertagesstätten)
= **Anlage 1**